

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> | <b>3/2019</b>     |
| <b>BVA:</b>         | <b>21.01.2019</b> |
| <b>GR:</b>          | <b>31.01.2019</b> |
| <b>öffentlich</b>   |                   |

#### **§ 4 Bausachen**

##### **a) Neubau einer Doppelgarage und Erweiterung des Wintergartens am Wohnhaus, Im Näheren Grund 48 und 50**

Der Bauherr hat einen Antrag für den Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Im Näheren Grund 48 und die Erweiterung des Wintergartens am Wohnhaus Im Näheren Grund 50 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Näherer Grund“.

Die Erweiterung des Wintergartens entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans. Für die Errichtung der Doppelgarage ist eine Befreiung erforderlich, da diese zu einem geringen Teil außerhalb des Baufensters liegt. Da dies aber in unmittelbarer Umgebung bereits genehmigt wurde, schlägt die Verwaltung vor, hier das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.